

**SICHERHEITSDATENBLATT
GLUCIDEX® 29 PREMIUM - SDG DESHYDRATE**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: GLUCIDEX® 29 PREMIUM - SDG DESHYDRATE
Chemische Bezeichnung: Sirupe, hydrolysierte Stärke, dehydriert
REACH Registrierungs-Nr: befreit
CAS-Nr.: 68131-37-3
EG-Nr.: 268-616-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ermittelte Verwendungszwecke:	Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:
Formulierung und Verpackung. , Chemikalienzusatz , Lebensmittel. , Gewebe, Textilien und Bekleidung. , Papierbehandlung. , Kunststoffe Pharmazeutika.	Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:
 ROQUETTE FRERES
 1 Rue de la Haute Loge
 62136 LESTREM - France

Telefon: +33 3 21 63 36 00
Fax: +33 3 21 63 38 50
E-Mail: sds@roquette.com

1.4 Notrufnummer: +32 02 264 96 36

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäss der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft : CLP Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren: Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.
 Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien
 Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr
Sirupe, hydrolysierte Stärke, dehydriert	>=97%	68131-37-3	268-616-4	befreit

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken:	ungefährliches Produkt beim Verschlucken.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Staub kann die Augen und Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung:	Symptomatisch behandeln.
--------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel oder Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden. Siehe Abschnitt 10.
--	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung:	Staubwolken verhindern.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Feuerwehrgeschützte Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Das Material, so weit möglich, mit mechanischen Geräten entfernen. Staubwolken verhindern. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
---	---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Formulierung und Verpackung., Chemikalienzusatz, Edukt, Gewebe, Textilien und Bekleidung., Papierbehandlung., Kunststoffe, Pharmazeutika.,

ABSCHNITT 8: Begrenzung/Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerten berufsbedingter Exposition:

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten

DNEL-Werte:

Exposition		Wert	Langzeitwirkungen	Hinweise
langfristiges Einatmen	Arbeiter	5 mg/m ³	Systemische Toxizität	
langfristiges Einwirken auf die Haut	Arbeiter	2000 mg/kg	Systemische Toxizität	
langfristiges Einatmen	Gesamtbevölkerung	0,89 mg/m ³	Systemische Toxizität	
Langfristige orale Aufnahme	Gesamtbevölkerung	200 mg/kg	Systemische Toxizität	
langfristiges Einwirken auf die Haut	Gesamtbevölkerung	2000 mg/kg	Systemische Toxizität	

PNEC-Werte:

Kompartiment	Wert	Methode
Frischwasser	0,1 mg/l	Bewertungsfaktor
Meerwasser	0,01 mg/l	Bewertungsfaktor
zeitweise Freisetzung	1 mg/l	Bewertungsfaktor
Abwasserreinigungsstation	66,7 mg/l	Bewertungsfaktor
Süßwassersediment	0,37 mg/kg	Verteilungskoeffizient
Salzwasser / Sedimentbereich	0,037 mg/kg	Verteilungskoeffizient
Boden	0,016 mg/kg	Verteilungskoeffizient

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Staub auf ein Mindestmass beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Staubdichte Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hautschutz:

Handschutz: Keine besondere Maßnahmen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen.

Hygienemaßnahmen: Produkt unter Einhaltung der Standard-Hygiene-Regeln und der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	~ 4,8 bei 50 %
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	~ 0,50
Löslichkeit in Wasser:	~ 600 g/l bei 20 °C
Explosive Eigenschaften: - INERIS -Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.	
Selbstentzündungstemperatur:	~ 380 °C (Godbert-Greenwald) Wolke.
Minimale Zündenergie:	~ 77 mJ (EN 13821 (ohne Induktivität)) Empfindlich auf Zündung durch ein elektrostatisches Phänomen. 300 - 1.000 mJ (EN 13821 (mit Induktivität))
Maximaler Druckanstieg:	~ 550 bar/s (EN 14034-2)
Pmax (Maximaldruck) ±10%:	~ 7,7 bar (EN 14034-1)
Kst (Staubexplosionskennzahl) ±20%:	~ 149 barm/s (EN 14034-2)
Explosionsklasse:	st 1 (VDI 3673)
spezifischer Durchgangswiderstand:	1,1x10 ¹⁵ Ω.cm (CEI 1241-2-2)
Feuchtigkeit:	~ 4,3 % (ISO 589)
Partikelgröße:	~ 51,9 µm (NFX 11-666)
Sonstige Angaben:	Flammparkeitsgrenzen, untere Grenze : 30-60 g/m ³

9.2 Sonstige Angaben:

Leitfähigkeit:	~ 9,9 µS/cm (bei 50%)
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Starke Oxidationsmittel.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Staubwolken verhindern. Staubwolken können unter manchen Bedingungen explosiv sein.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität :

Test / Stoffe	Spezies	Typ / Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 423 D-glucitol	Maus	LD50 - Oral : >2000 mg/kg Während des Studienzeitraums wurden keine Fälle mit letalem Ausgang gemeldet.		REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

Hautreizung. :

Test / Stoffe	Spezies	Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 431 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Menschlich	In vitro Nicht irritierend	1 h	REACH-Daten

Augenreizung :

Test / Stoffe	Spezies	Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 437 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Rinderhornhaut.	Nicht irritierend	4 h	REACH-Daten
OECD 405 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Kaninchen	Nicht irritierend	72 h	REACH-Daten

Sensibilisierung :

Test / Stoffe	Typ	Spezies	Ergebnis	Hinweise
OECD 429 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	In vivo	Maus	wirkt nicht irritierend	REACH-Daten

Toxizität bei wiederholter Aufnahme :

Test / Stoffe	Spezies	Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 453 4-O-a-D-glucopyranosyl-D-glucitol	Ratte	Keine Auswirkung durch Behandlung	52 Woche(n).	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

Mutagenese :

Test / Stoffe	Typ	Spezies	Ergebnis	Hinweise
OECD 473 Sirupe, hydrolysierte Stärke, hydriert	In vitro	Hamster	negativ	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.
OECD 471 (Ames) Sirupe, hydrolysierte Stärke, hydriert	In vitro	S. typhimurium	negativ	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.
OECD 475 D-glucitol	In vivo	Ratte	negativ	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.
OECD 474 Sirupe, hydrolysierte Stärke, hydriert	In vivo	Maus	negativ	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.
OECD 478 D-glucitol	In vivo	Ratte	negativ	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

Karzinogenität :

Test / Stoffe	Spezies	Expositionsweg / Exposition	Ergebnis	Hinweise
OECD 453 4-O-a-D-glucopyranosyl-D-glucitol	Ratte	Oral 2 Jahr(e)	Keine Auswirkung durch Behandlung	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

Reproduktionstoxizität :

Test / Stoffe	Spezies	Expositionsweg / Exposition	Ergebnis	Hinweise
OECD 416 4-O-a-D-glucopyranosyl-D-glucitol	Ratte	Oral 12 Woche(n).	Keine Auswirkung durch Behandlung	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.
OECD 414 D-glucitol	Hamster	Oral 15 Tag(e)	Keine Auswirkung durch Behandlung NOAEL : 1.200 mg/kg	REACH-Daten Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Test / Stoffe	Spezies	Typ/Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 203 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Gewöhnlicher Karpfen	LC50 : > 100 mg/l Nicht toxisch.	96 h	REACH-Daten
OECD 202 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Daphnia magna	LC50 : > 100 mg/l Nicht toxisch.	48 h	REACH-Daten
OECD 201 Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	Pseudokirchneriella subcapitata	LC50 : > 100 mg/l Nicht toxisch.	72 h	REACH-Daten

Chronische Toxizität: Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Test / Stoffe	Ergebnis	Hinweise
OECD 301b Glukosesirupe Weizen hydrolysiert	> 73 % / 28 d Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.	REACH-Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar und das Potenzial zur Bioakkumulation ist gering.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien
Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen.

Verpackungsmaterial: Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht in die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID) aufgenommen.

14.5 Umweltgefahren: Nicht reguliert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besondere Maßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) entspricht der Verordnung (EU) 2015/830, die den Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) ersetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Nicht relevant.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

REACH-Daten
ECHA registrierte Substanzdatenbank.
- Interne Daten -

In dem SDB verwendete Abkürzungen und Akronyme.:

LD50: letale Dosis 50%
LC50 : letale Konzentration 50%
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Haftungsausschluss:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen betreffen nur das bezeichnete spezifische Produkt. Sie gelten nicht, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Der Anwender ist gehalten, die bei Handhabung und Verwendung dieses Produktes geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennen und einzuhalten.

Die enthaltenen Informationen haben nur zum Ziel, dem Anwender bei der Handhabung, der Verwendung, der Lagerung sowie dem Transport und der Entsorgung des bezeichneten Produkts zu helfen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sie sind nicht als Garantie oder als Qualitätsspezifikation zu verstehen.

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen und Anleitungen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum o.g. Ausgabedatum.